

Post-Kleingärtnerverein Düsseldorf e.V. gegr. 1920

UPDATE zur Corona-Schutzverordnung NRW vom 28.05.2021

Bei unter 35 gilt:

Sind private Feiern wie Hochzeiten oder Geburtstage wieder erlaubt?

Ja, private Veranstaltungen sind auch in Form von Partys und vergleichbaren Feiern ohne Mindestabstand mit bis zu 100 Gästen im Freien und mit bis zu 50 Gästen in Innenräumen mit Negativtestnachweis zulässig.

Bei 50 - 35 gilt:

Sind private Veranstaltungen wieder erlaubt?

Ja, mit bis zu 100 Gästen im Freien und bis zu 50 Gästen in Innenräumen mit Negativtestnachweis. **Achtung:** Partys und vergleichbare Feiern sind noch nicht zulässig.

Grundsätzlich und ergänzend ist zu beachten:

(4) Im Hinblick auf das Infektionsgeschehen regelt diese Verordnung die erforderlichen Schutzmaßnahmen bezogen auf drei Stufen:

1. die Inzidenzstufe 1, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von höchstens 35 vorliegt,
2. die Inzidenzstufe 2, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 35, aber höchstens 50 vorliegt, und
3. die Inzidenzstufe 3, die bei einer 7-Tage-Inzidenz von über 50 vorliegt.

Die Zuordnung zu einer höheren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an drei aufeinanderfolgenden Kalendertagen überschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Die Zuordnung zu einer niedrigeren Inzidenzstufe erfolgt, wenn der jeweilige Grenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, mit Wirkung für den übernächsten Tag. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales veröffentlicht für die Kreise und kreisfreien Städte die dort jeweils geltenden Inzidenzstufen und veränderte Einstufungen sowie deren Wirksamkeitsdatum sowie die für das Land geltende Inzidenzstufe täglich aktuell unter www.mags.nrw.

Alle Details finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus#032c609c>

Vielen Dank!
Der Vorstand